

Die erratische Zollpolitik des seltsamen Herrn aus Übersee geht munter weiter, überrascht die Märkte aber nicht mehr so sehr wie noch im Frühjahr. Sie nehmen entsprechende Ankündigungen ebenso gelassen wie deren (vorübergehende) Rücknahme. Gold glänzt bei alledem trotzdem. Doch auch Aktien laufen derart gut, dass wir noch im Juni unsere Prognosen bzw. Empfehlungen anpassen müssen.

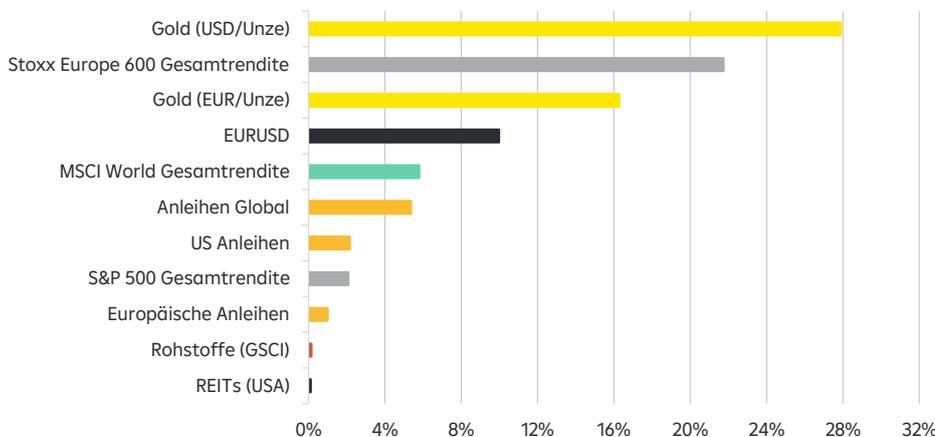


- Gold mit solider Entwicklung auch im Jahr 2025 **1**
- Aktienmärkte **2**
- Wirtschaft und Zinsen **5**
- Währungen **8**
- Disclaimer **10**
- Analyst **15**

Gold mit solider Entwicklung auch im Jahr 2025

Nach einer Preissteigerung von +27 % im Vorjahr konnte Gold (in USD) auch heuer mit einem Plus von bislang **+28 % seit Jahresbeginn** eine **formidable Performance** aufweisen und alle anderen Assetklassen in diesem Zeitraum outperformen. Maßgeblich hierfür war zweifelsohne die **Politik Donald Trumps**, der ein inflationstreibender Charakter zuzuschreiben ist. Als dieser im Zuge des sogenannten „Liberation Day“ Importzölle für fast alle Länder verkündete, wurden die Finanzmärkte kräftig durcheinander gewirbelt und das Edelmetall erreichte zwischenzeitlich einen Preis von fast USD 3.500 je Unze. Bei der Flucht in "sichere Häfen" wurden die traditionell hierfür geeigneten US-Staatsanleihen ausgeklammert, was den Preisauftrieb bei Gold verstärkte. Mittlerweile haben sich die Märkte an die erratische Politik Trumps gewöhnt und die Aktienmärkte haben wieder zugelegt. Nichtsdestotrotz scheint der Ruf von US-Staatsanleihen als defensives Investment angekratzt und auch der US-Dollar dürfte weiter abwerten. Dies spricht zusammen mit den weiterhin geltenden und intakten Unterstützungsfaktoren (Notenbankkäufe, Inflationsrisiken und sinkende Zinsen) für eine Fortsetzung einer auf Jahressicht starken Goldpreisentwicklung. **Aaron Alber**

Entwicklung der Asset-Klassen seit Jahresbeginn 2025



Schlusskurse vom 4.6.2025 10:00
 Quelle: Bloomberg, RBI/Raiffeisen Research

Aaron ALBER

Analyst Editor
 +43 1 71707-1513

aaron.alber@rbinternational.com

Andreas SCHILLER

Analyst Editor
 +43 1 71707-1358

andreas.schiller@rbinternational.com

This report is intended for wp@rbooe.at. Unauthorized distribution of this report is prohibited.



Aktienmärkte

Auch im Mai dominierte die **Zollthematik** das Geschehen an den internationalen Aktienmärkten. So setzte beispielsweise US-Präsident Trump mit seiner Ankündigung möglicher Strafzölle von 50 Prozent gegenüber der EU die europäischen Börsen stark unter Druck, ruderte aber bereits zwei Tage später zurück. Nach einem als freundlich beschriebenen Telefonat mit EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen wurden die ursprünglich auf den 1. Juni vorgezogenen Maßnahmen wieder auf den 9. Juli zurück verschoben. Die Finanzmärkte honorierten diese Atempause im transatlantischen Handelskonflikt prompt mit deutlichen Kursgewinnen. Bemerkenswert dabei ist, dass sich in der Zollpolitik Trumps inzwischen ein **Muster** etabliert hat: Auf eine Maximaldrohung, die reflexartig einen Rücksetzer an den Börsen zur Folge hat, folgt nur kurze Zeit später ein Einlenken des US-Präsidenten. Risikofreudige Investor:innen scheinen dieses Verhalten bereits zu antizipieren und nutzen die Kursschwäche aktiv für spekulative Zukäufe. Am Rande bemerkt wurde dadurch auch der Begriff „TACO Trade“ geboren, der im Grunde nichts anderes bedeutet, als dass Trump immer „kneift“ (kurz für „Trump Always Chickens Out“).

In den letzten Wochen führte die Aussicht auf eine weniger eskalative US-Handelspolitik zu einer **V-förmigen Erholung** an den Aktienmärkten. Die soliden Unternehmensberichte auf beiden Seiten des Atlantiks trugen ebenfalls dazu bei, dass die Rezessionsorgen in den USA rund um den „Liberation Day“ nicht nur vollständig ausgepreist wurden, sondern dass diverse Indizes mittlerweile sogar neue Jahreshochs erreicht haben oder sich nur knapp darunter befinden.

Performanceübersicht 5 Jahre



Rebasiert auf 100, Total Return Basis

Quelle: LSEG, RBI/Research

Unterdessen hat die US-Regierung den **Ton erneut verschärft**: Präsident Trump kündigte an, die Strafzölle auf Stahl- und Aluminiumimporte zu verdoppeln, um seine Handelspartner im Zollpoker zu besseren Angeboten zu „motivieren“ (nett ausgedrückt). Die Maßnahmen sollen bereits heute, am 4. Juni, in Kraft treten. Zudem nahmen die Spannungen zwischen den USA und China zuletzt wieder zu, da sich beide Seiten gegenseitig Vertragsbrüche vorwerfen.

Wie geht es jetzt also weiter?

Abgesehen davon, dass die Aktienmärkte uns aus technischer Sicht nach der steilen Erholung „überkauft“ erscheinen, basiert die gefeierte Deeskalation im Handelsstreit lediglich auf einer vorübergehenden Aussetzung der irrwitzigen Zölle. **Es gibt bislang keine Einigung** mit China, der EU, anderen großen Volkswirtschaften wie beispielsweise Indien oder den direkten US-Nachbarn Mexiko und Kanada. Man kann getrost davon ausgehen, dass sich der Verhandlungsprozess sehr herausfordernd gestalten wird. Und selbst wenn sich die Zolleskalationen noch nicht in den aktuellen Wirtschaftsindikatoren niederschlagen, ist davon auszugehen, dass Trumps Maßnahmen die zukünftige Entwicklung eher wachstumsdämpfend und inflationstreibend beeinflussen werden. Nichtsdestotrotz spiegelt die positive Marktstimmung unter anderem auch die Erwartungen einer möglichen Zinssenkung durch die **US-Notenbank** im September wider. Die Hoffnung darauf hatte sich zuletzt etwas verstärkt, da sich die US-Industrie im Mai unerwartet eintrübte. Aber auch für die Eurozone gibt die im Mai überraschend unter das Ziel der **EZB** gefallene Inflation Hoffnung, dass neben der für morgen erwarteten Zinssenkung noch weitere folgen könnten.

In unserem **Basisszenario** gehen wir weiterhin davon aus, dass es zu keiner neuerlichen „harten“ Eskalation der Handelsbeziehungen kommt. Die US-Wirtschaft dürfte sich demnach lediglich abkühlen und keinen drastischen Einbruch erleiden. Aufgrund anhaltender Unsicherheiten und der starken Erholung raten wir aktuell dennoch zu einer vorsichtigen, **abwartenden Haltung**. Mittel- bis langfristig bleiben wir aber weiterhin positiv gestimmt. Allerdings haben die zuletzt sehr starken Kursanstiege unsere bisherigen Kursziele teilweise bereits deutlich übertroffen, weshalb wir unsere **Prognosen vorübergehend einer Revision** unterziehen müssen. Ein neuer „**Game Plan**“ mit überarbeiteten Kurszielen und Empfehlungen ist bereits in Vorbereitung und wird Ende Juni veröffentlicht.

Andreas Schiller

Aktienmarktprognosen*

	03. Jun 2025	Sep.25	Mär.26	Empfehlung
ATX	4.424	4.100	4.250	KAUF
DAX	24.092	22.250	23.500	KAUF
Euro STOXX 50	5.376	5.200	5.400	KAUF
Dow Jones	42.520	42.500	45.500	KAUF
S&P 500	5.970	5.750	6.100	KAUF
NASDAQ-100	21.663	20.000	21.500	KAUF

* in Revision

Quelle: LSEG, RBI/Research

Fundamentaldaten

	Kurs-Gewinn-Verhältnis		Gewinnwachstum		Dividendenrendite	
	2025e	2026e	2025e	2026e	2025e	2026e
ATX	9,6	8,9	11,9 %	8,3 %	4,0 %	5,2 %
DAX	16,1	14,3	3,4 %	13,1 %	2,6 %	2,9 %
Euro STOXX 50	15,7	14,3	2,9 %	10,1 %	3,1 %	3,3 %
SMI	17,4	15,8	8,2 %	10,1 %	3,2 %	3,4 %
S&P 500	22,7	20,0	9,1 %	13,7 %	1,3 %	1,4 %
NASDAQ-100	28,2	24,4	16,0 %	15,6 %	0,7 %	0,8 %
TOPIX	14,7	14,0	10,6 %	5,5 %	2,5 %	2,6 %
HANG SENG CE	7,3	7,0	0,4 %	4,6 %	4,5 %	4,6 %
MSCI World	20,3	18,0	7,0 %	12,7 %	1,8 %	1,9 %

Basierend auf Konsensschätzungen

Quelle: LSEG, RBI/Research

Einflussfaktorenmatrix

	Österreich	Europa	USA	Emerging Markets
Wirtschaft	▶	▶	▶	▶
Geldpolitik	▲	▲	▶	▶
Gewinne	▶	▶	▶	▶
Bewertung	▲	▲	▼	▲
Sentiment*	▲	▲	▲	▲

*antizyklisch / Einflussfaktoren auf das Marktgeschehen in 6 bis 12 Monaten

Quelle: RBI/Research

Rohstoffprognosen

	03. Jun 2025	Sep.25	Mär.26
Brent Öl USD/bbl	66	60	59
TTF Gas EUR/MWh	36	36	37
Gold USD/oz	3.349	3400	3600

Quelle: LSEG, RBI/Raiffeisen Research

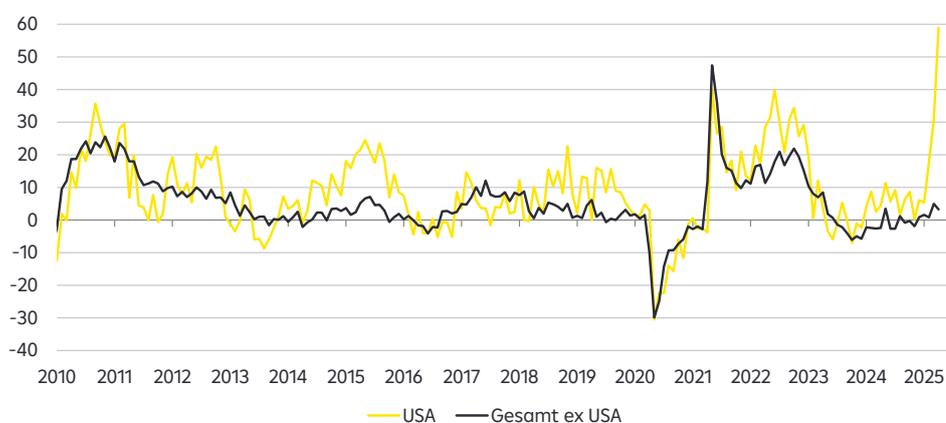


Wirtschaft und Zinsen

Der **US-Zollshock** wurde in den vergangenen Monaten **auf den Finanzmärkten erstaunlich gut verarbeitet**. Dies ist umso überraschender, als das Vorgehen der US-Regierung nach wie vor hochgradig erratisch ist. Weitreichende Bestimmungen können von US-Präsident Trump via Social Media angekündigt und noch am selben Tag zurückgenommen werden. Zudem ist bei all dem Hin und Her sowie anhaltenden Verhandlungen davon auszugehen, dass die USA am Ende substanzielle Zölle auf Wareneinfuhren erheben werden. Basierend auf Annahmen zur Zollhöhe haben viele internationale Organisationen (und auch wir) die wirtschaftlichen Effekte abgeschätzt. Das Ergebnis ist klar: Das BIP-Wachstum wird allgemein in Mitleidenschaft gezogen und die Inflation wird in den USA deutlich angetrieben bzw. in Europa gedämpft – zumindest temporär. Nun gilt es, die eigenen Überlegungen mit den eingehenden Wirtschaftsdaten gegenzuprüfen.

Die **vorläufigen Schätzungen für das BIP-Wachstum** im ersten Quartal wiesen **deutliche Spuren der US-Zollpolitik** aus. In der Eurozone übertraf dabei der BIP-Zuwachs die Erwartungen. In Deutschland und Irland wiesen die Statistikbehörden darauf hin, dass offensichtlich gewisse Exporte in die USA (Pharmaprodukte) im großen Stil vorgezogen wurden, um etwaigen späteren Zöllen zuvorzukommen. In den USA sind spiegelbildlich die Importe derart stark gestiegen, dass trotz stabiler Binnenkonjunktur das BIP-Wachstum im leicht negativen Terrain zu liegen kam. Im zweiten Quartal sollten sich diese Effekte umkehren. Deutlich gebremste Warenausfuhren werden das BIP-Wachstum in der Eurozone verringern, sogar ein leichter Rückgang im Vergleich zur Vorperiode darf nicht überraschen. Dagegen wird das BIP in den USA einen starken Rebound hinlegen. Ein Ergebnis der US-Zölle ist also eine **starke Volatilität von wichtigen Wirtschaftskennzahlen**.

Güterexporte der Eurozone (% p.a.) - massive Vorzieheffekte!

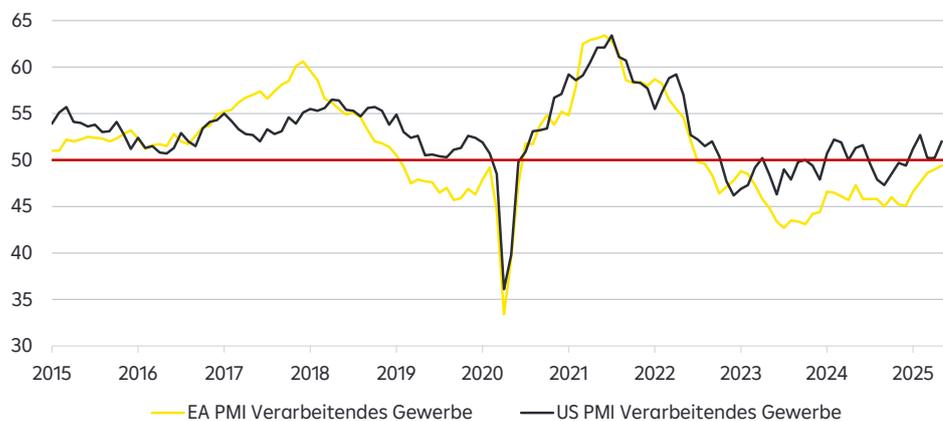


Quelle: LSEG, RBI/Raiffeisen Research

Doch wie ist es um die **mittelfristige Wirtschaftsentwicklung** bestellt? Hochfrequente Daten zum Arbeitsmarkt präsentieren sich auf beiden Seiten des Atlantiks nach wie vor robust. Auch die Konsumausgaben in den USA haben sich trotz des starken Rückgangs

des Konsumentenvertrauens nicht merklich abgekühlt. Bemerkenswert ist die **Resilienz von Sentiment Indikatoren**, die in der Regel die Wirtschaftsaktivität zum aktuellen Zeitpunkt und in naher Zukunft gut abbilden. Umfragen bei Unternehmen lassen auf kein unmittelbares Einknicken der Güterproduktion schließen. Im Gegenteil, in der Eurozone weisen diese Indikatoren sogar auf ein Anziehen der Aktivität im Industriebereich hin. Schwächer fielen in Europa zuletzt eher die Frühindikatoren für den Dienstleistungsbereich aus, welcher aber vergleichsweise weniger von den Launen des US-Präsidenten abhängen sollte.

Stimmung im Industriebereich gedämpft aber resilient



PMI: Einkaufsmanagerindex; 50 = neutraler Wert

Quelle: LSEG, RBI/Raiffeisen Research

Der Sentimentkanal spielt bei jenen Prognoseinstituten, welche einen deutlichen Wachstumseinbruch aufgrund von hohen US-Zöllen erwarten, eine gewichtige Rolle. Beispielweise teilt der IMF seine jüngste Reduktion der US-Wachstumsprognose für 2025 um 0,9 Prozentpunkte (PP) auf in: 0,4 PP direkte Effekte aus den Zöllen, 0,3 PP verringerte Aktivität aufgrund von Unsicherheit und 0,2 PP andere Faktoren. Die Annahme erheblicher „Sentiment-“ oder „Unsicherheits-“ Effekte lässt sich bislang nicht untermauern. Die Ergebnisse der jüngsten Daten bedeuten aber nicht, dass die globale / europäische Konjunktur keinen Schaden nehmen wird. Immerhin ist es noch viel zu früh für die Schlussrechnung. Andererseits sehen wir uns in der **Annahme bestätigt**, dass eine **verhandelte Zolllösung die Eurozone in keine Rezession stürzen** wird. Nur: die Verhandlungen der USA mit der EU oder China sind noch im Gange, Präsident Trump ist weiterhin täglich für Überraschungen gut und so kann auch ein adverses Szenario mit unabgestimmten hohen gegenseitigen Zöllen (Handelskrieg) noch nicht ausgeschlossen werden.

Eine Verhandlungslösung in Zollfragen – die wir in unseren **Zinsprognosen** unterstellen – bedeutet für die Europäische Zentralbank, dass sie sich wohl nicht gegen einen Wirtschaftseinbruch stemmen müssen wird. Andererseits dürften gewisse dämpfende Effekte auf Konjunktur und Inflation in die Überlegungen aufgenommen werden. Ein Fortsetzen des Leitzinssenkungszyklus auf knapp unter 2 % (Einlagesatz) erscheint uns als ein ausgewogener Zugang. Staatsanleiherenditen werden vor diesem Hintergrund in der Eurozone nicht weiter nach unten driften. Zum ersten ist unser angenommener Leitzinspfad auch am Kapitalmarkt reflektiert. Zum zweiten zeichnet sich ohne Wirtschaftseinbruch keine stark steigende Investitionsnachfrage in „sichere Staatsanleihen“ ab, welche Anleihekurse beflügeln bzw. deren Verzinsung reduzieren könnte.

Gottfried Steindl

This report is intended for wp@rbooe.at. Unauthorized distribution of this report is prohibited.

Zinsen

	03.06.2025	Sep.25	Mär.26
EZB Leitzins - Refi Satz	2,40	1,90	1,90
EZB Leitzins - Einlagesatz	2,25	1,75	1,75
Euribor 3M	1,97	1,80	1,80
DE Rendite 2Y	1,78	1,70	1,80
DE Rendite 10Y	2,51	2,45	2,55
AT Rendite 10Y	2,89	2,80	2,90
Fed Funds Rate	4,50	4,50	4,00
SOFR	4,35	4,35	3,85
US Rendite 2Y	3,96	3,70	3,50
US Rendite 10Y	4,46	4,30	4,15
SARON	0,21	-0,05	-0,05

Quelle: LSEG, RBI/Raiffeisen Research

BIP (real, % p.a.)

	2023	2024	2025e	2026e
Österreich	-1,0	-1,2	-0,7	1,0
Eurozone	0,4	0,9	1,0	1,5

Quelle: LSEG, RBI/Raiffeisen Research

Verbraucherpreise (% p.a.)

	2023	2024	2025e	2026e
Österreich	7,7	2,9	2,9	2,2
Eurozone	5,4	2,4	2,3	1,7

Quelle: LSEG, RBI/Raiffeisen Research



Währungen

EUR/CHF: Der Juni-Entscheid der SNB steht bevor

Im vergangenen Monat bewegte sich der **EUR/CHF** seitwärts und lag im Durchschnitt bei 0,935. Obwohl die politischen Äußerungen auf globaler Ebene durchweg negativ waren, blieben die begleitenden Maßnahmen und Konsequenzen aus. Folglich gibt es kaum Impulse, die den Wechselkurs in eine eindeutige Richtung lenken könnten. Das nächste wichtige Ereignis für den EUR/CHF-Wechselkurs wird die **Sitzung der SNB im Juni** sein. Derzeit preisen die Märkte eine Zinssenkung um 25 Basispunkte ein, eine Senkung um 50 Basispunkte ist jedoch ebenfalls möglich. Nach der nationalen Berechnung blieb die **Inflation in der Schweiz** im Mai mit 0,1 % gegenüber dem Vorjahr (zuvor 0,0 % gegenüber dem Vorjahr im April) niedrig. Die Inflation ist in der Schweiz generell niedrig, aber importierte Güter verstärken den Deflationsdruck besonders. Das Risikoumfeld führt zu einer Aufwertung des Schweizer Francs als sicheren Hafen, was den Effekt sinkender Preise außerhalb der Schweiz noch verstärkt. Um den Markterwartungen gerecht zu werden und ein Repricing der Zinserwartungen zu verhindern, welches den Schweizer Franken stärken könnte, muss die SNB mindestens eine Senkung um 25 Basispunkte vornehmen. Wenn jedoch das Ziel darin besteht, die Währung zu schwächen, um der niedrigen Inflation entgegenzuwirken, wäre eine aggressivere Senkung um 50 Basispunkte erforderlich, was die Schweiz auch für Kapitalzuflüsse weniger attraktiv machen würde. Folglich kann die SNB den EUR/CHF-Wechselkurs im Juni beeinflussen und möglicherweise einen Leitzins unter Null festlegen. Derzeit gehen wir für die kommenden Quartale von einem **leicht höheren EUR/CHF-Kurs aus**. Während eine Zinssenkung um 50 Basispunkte ein Aufwärtsrisiko für EUR/CHF darstellt, könnten globale Risiken einen Abwärtsdruck ausüben.

Amadea Hiess

EUR/CHF Wechselkurs & Prognose



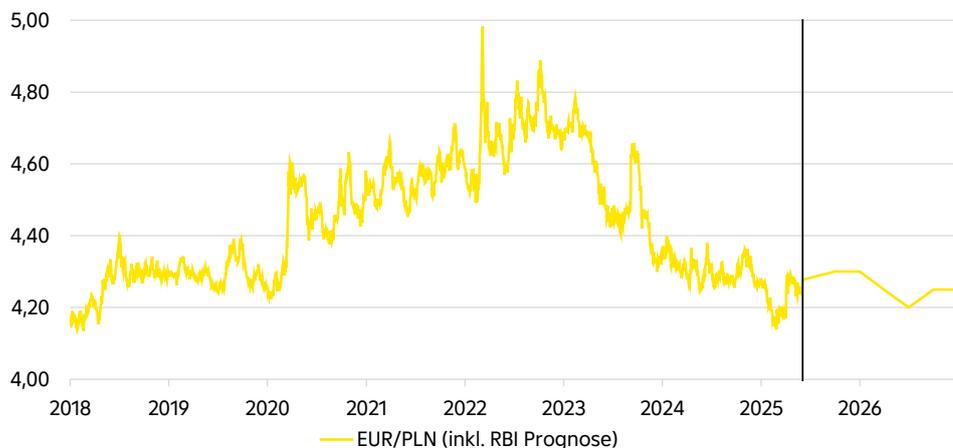
Quelle: LSEG, RBI/Raiffeisen Research

EUR/PLN: Politische Turbulenzen schwächen den PLN

Der Kandidat der konservativen Opposition (PiS), Nawrocki, gewann die zweite Runde der **Präsidentenwahlen** (50,89 % der Stimmen) am Sonntag (1. Juni) gegen den Regierungskandidaten und Warschauer Bürgermeister Trzaskowski (49,11%). Dieses Ergebnis ändert zwar letztlich **wenig am politischen Status quo** (da Nawrocki dem ebenfalls von der PiS nominierten scheidenden Präsidenten Duda folgt), **ist aber dennoch ein negatives Signal für die Märkte**. In Polen hat der Präsident die Befugnis, Gesetzesentwürfe der Regierung zu blockieren und die Außenpolitik zu bestimmen. Ein regierungsfreundlicher Präsident hätte daher die EU-freundliche und reformorientierte Agenda von Tusk's Koalitionsregierung unterstützen können. Da dies nicht der Fall ist, ist eine Fortsetzung der **politischen Blockaden zu erwarten, die es der Regierung erschweren, notwendige Reformen** (Rechtsstaatlichkeit usw.) durchzusetzen. **Premierminister Tusk hat sofort eine Vertrauensabstimmung im Parlament (am 11. Juni)** beantragt, um seine Führungsposition trotz der „gelben Karte“ der Wähler zu festigen. Höchstwahrscheinlich wird Tusk die Mehrheit sichern können (die Regierungskoalition verfügt über 242 der insgesamt 460 Sitze im Unterhaus), dennoch **kam es zu einer gewissen Unsicherheit an den Finanzmärkten**. Der EUR/PLN-Kurs stieg von 4,254 auf 4,281 – was unserer Prognose einer leichten Abschwächung des PLN im zweiten und dritten Quartal entspricht (unser Ziel liegt bei 4,3). Insgesamt **ist der Einfluss der Politik auf die Entwicklung des PLN relativ gering**, da andere Faktoren (relativ solides makroökonomisches Umfeld mit voraussichtlich weiterhin gesundem BIP-Wachstum; Geldpolitik in einem Umfeld mit niedriger Inflation) eine größere Rolle spielen.

Zoltán Török

EUR/PLN Wechselkurs & Prognose



Quelle: LSEG, RBI/Raiffeisen Research

Währungsprognosen

	03. Jun 2025	Sep.25	Mär.26
EUR/PLN	4,28	4,30	4,25
EUR/CHF	0,94	0,95	0,96

Quelle: LSEG, RBI/Raiffeisen Research

This report is intended for wp@rlbooe.at. Unauthorized distribution of this report is prohibited.

Offenlegungen

USA:

7. Der zuständige Analyst oder eine sonstige an der Erstellung der Finanzanalyse mitwirkende natürliche Person oder eine sonstige natürliche Person von Raiffeisen Research besitzt Finanzinstrumente des von ihm analysierten Emittenten.

Risikohinweise und Aufklärungen

Warnhinweise

- Die Zahlenangaben zur Wertentwicklung beziehen sich auf die Vergangenheit. Die vergangene Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für künftige Ergebnisse und Entwicklungen eines Finanzinstruments, eines Finanzindex oder einer Wertpapierdienstleistung. Dies gilt insbesondere, falls das Finanzinstrument, der Finanzindex oder die Wertpapierdienstleistung seit weniger als 12 Monaten angeboten wird. Insbesondere ist dann dieser besonders kurze Vergleichszeitraum kein verlässlicher Indikator für künftige Ergebnisse.
- Die Wertentwicklung eines Finanzinstruments, eines Finanzindex oder einer Wertpapierdienstleistung wird durch Provisionen, Gebühren und andere Entgelte reduziert, die von den individuellen Umständen des Investors abhängen.
- Infolge von Währungsschwankungen kann das Veranlagungsergebnis eines Finanzinstruments sowie einer Finanz- oder Wertpapierdienstleistung steigen oder fallen.
- Prognosen zu zukünftigen Entwicklungen beruhen auf reinen Schätzungen und Annahmen. Die tatsächliche zukünftige Entwicklung kann von der Prognose abweichen. Prognosen sind daher kein verlässlicher Indikator für künftige Ergebnisse und Entwicklungen eines Finanzinstruments, eines Finanzindex oder einer Wertpapierdienstleistung.

Diese Publikation ist ein kurzfristiger Marktkommentar, der eine Zusammenfassung zu Wirtschaftsdaten und Ereignissen unter anderem in Bezug auf Finanzinstrumente und deren Emittenten enthält, die weder begründet ist, noch eine substantielle Analyse enthält.

Die in dieser Publikation allfällig enthaltenen und als solche bezeichneten Informationen/Empfehlungen von Analysten aus Tochterbanken der RBI werden unter der Verantwortung der RBI unverändert weitergegeben.

Eine Darstellung der Konzepte und Methoden, die bei der Erstellung von Finanzanalysen angewendet werden, ist verfügbar unter: www.raiffeisenresearch.com/concept_and_methods.

Detaillierte Information zur Sensitivitätsanalyse (Verfahren zur Prüfung der Stabilität der in Zusammenhang mit Finanzanalysen unter Umständen getätigten Annahmen) sind unter folgendem Link zu finden: <https://www.raiffeisenresearch.com/sensitivityanalysis>.

Offenlegung von Umständen und Interessen, die die Objektivität der RBI gefährden könnten: www.raiffeisenresearch.com/disclosuresobjectivity.

Detaillierte Informationen zu Empfehlungen der dieser Publikation unmittelbar vorausgehenden 12 Monate zu Finanzinstrumenten und Emittenten (gem. Art. 4 (1) i) Delegierte Verordnung (EU) 2016/958 vom 9. März 2016) sind verfügbar unter: https://raiffeisenresearch.com/web/rbi-research-portal/recommendation_history.

Empfehlungen zu Finanzinstrumenten oder Emittenten mit Empfehlungshorizont 3 Monaten			
Symbol	Datum	Empfehlung	Unternehmen
10Y Bund DE	08.05.2025	Hold	Germany
10Y Bund DE	18.03.2025	Sell	Germany
10Y Bund DE	14.01.2025	Hold	Germany
10Y Bund DE	13.12.2024	Hold	Germany
10Y Bund DE	04.10.2024	Hold	Germany
10Y Bund DE	20.09.2024	Hold	Germany
10Y Bund DE	02.08.2024	Hold	Germany
10Y Bund DE	21.06.2024	Buy	Germany
10Y US Treasury	15.05.2025	Hold	USA
10Y US Treasury	21.02.2025	Sell	USA

This report is intended for wp@rbooe.at. Unauthorized distribution of this report is prohibited.

10Y US Treasury	15.11.2024	Hold	USA
10Y US Treasury	20.09.2024	Hold	USA
10Y US Treasury	02.08.2024	Hold	USA
10Y US Treasury	21.06.2024	Buy	USA

Empfehlungen zu Finanzinstrumenten oder Emittenten mit Empfehlungshorizont 12 Monaten

Symbol	Datum	Empfehlung	Unternehmen
10Y Bund DE	08.05.2025	Hold	Germany
10Y Bund DE	18.03.2025	Hold	Germany
10Y Bund DE	14.01.2025	Buy	Germany
10Y Bund DE	13.12.2024	Buy	Germany
10Y Bund DE	04.10.2024	Buy	Germany
10Y Bund DE	20.09.2024	Buy	Germany
10Y Bund DE	02.08.2024	Buy	Germany
10Y Bund DE	21.06.2024	Buy	Germany
10Y US Treasury	15.05.2025	Hold	USA
10Y US Treasury	21.02.2025	Hold	USA
10Y US Treasury	15.11.2024	Hold	USA
10Y US Treasury	20.09.2024	Buy	USA
10Y US Treasury	02.08.2024	Buy	USA
10Y US Treasury	21.06.2024	Buy	USA

Verteilung aller Empfehlungen für die dem Erstellungsdatum der Publikation vorhergehenden 12 Monate (Spalte A) sowie die Verteilung der Empfehlungen, in deren Zusammenhang in den letzten 12 Monaten Wertpapierdienstleistungen gemäß Anhang I Abschnitte A (Wertpapierdienstleistungen und Anlagetätigkeiten) und B (Nebendienstleistungen) der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates („Spezielle Dienstleistungen“) erbracht wurden (Spalte B).

	Spalte A	Spalte B
Anlageempfehlung	Alle Empfehlungen aller Finanzinstrumente (vorhergehende 12 Monate)	Alle Empfehlungen aller Finanzinstrumente (vorhergehende 12 Monate)
Kauf -Empfehlungen	61.4%	67.0%
Halten -Empfehlungen	31.0%	25.5%
Verkaufs -Empfehlungen	7.6%	7.4%

Verteilung aller Empfehlungen für die dem Erstellungsdatum der Publikation vorhergehenden 3 Monate (Spalte A) sowie die Verteilung der Empfehlungen, in deren Zusammenhang in den letzten 3 Monaten Wertpapierdienstleistungen gemäß Anhang I Abschnitte A (Wertpapierdienstleistungen und Anlagetätigkeiten) und B Nebendienstleistungen) der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates („Spezielle Dienstleistungen“) erbracht wurden (Spalte B).

	Spalte A	Spalte B
Anlageempfehlung	Alle Empfehlungen aller Finanzinstrumente (vorhergehende 3 Monate)	Alle Empfehlungen aller Finanzinstrumente (vorhergehende 3 Monate)
Kauf -Empfehlungen	26.5%	30.8%
Halten -Empfehlungen	61.8%	57.7%
Verkaufs -Empfehlungen	11.8%	11.5%

Disclaimer

Für die Erstellung dieser Publikation verantwortlich: Raiffeisen Bank International AG („RBI“)
 Die RBI ist ein Kreditinstitut gemäß § 1 Bankwesengesetz (BWG) mit dem Firmensitz Am Stadtpark 9, 1030 Wien, Österreich.
 Raiffeisen RESEARCH ist eine Organisationseinheit der RBI.

Hinweis zu Geschlechterneutralität

This report is intended for wperlbooe.at. Unauthorized distribution of this report is prohibited.

In dieser Publikation verwenden wir zur besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit geschlechtsspezifische Begriffe. Wo immer möglich, streben wir eine geschlechtsneutrale Formulierung an. Bitte beachten Sie, dass alle Bezeichnungen geschlechtsneutral zu verstehen sind und alle Geschlechter gleichermaßen einschließen.

Zuständige Aufsichtsbehörde: Als ein Kreditinstitut gemäß § 1 Bankwesengesetz (BWG) unterliegt die Raiffeisen Bank International AG („RBI“) der Aufsicht der Finanzmarktaufsicht (FMA) und der Oesterreichischen Nationalbank. Darüber hinaus unterliegt die RBI der behördlichen Aufsicht der Europäischen Zentralbank (EZB), die diese innerhalb eines Einheitlichen Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism – SSM) wahrnimmt, der aus der EZB und den nationalen zuständigen Behörden besteht (Verordnung (EU) Nr. 1024/2013 des Rates – SSM-Verordnung). Verweise auf gesetzliche Normen beziehen sich auf solche der Republik Österreich, soweit nicht ausdrücklich anders angeführt.

Dieses Dokument dient zu Informationszwecken und darf nicht ohne Zustimmung der RBI vervielfältigt oder an andere Personen weiterverteilt werden. Dieses Dokument ist eine makroökonomische Analyse, die keine Empfehlungen im Hinblick auf Finanzinstrumente, Finanzindices oder Emittenten von Finanzinstrumenten enthält. Dieses Dokument ist weder ein Angebot, noch eine Einladung zur Angebotsstellung, noch ein Prospekt im Sinne des KMG oder des Börsengesetzes oder eines vergleichbaren ausländischen Gesetzes. Eine Anlageentscheidung hinsichtlich eines Finanzinstruments, eines Finanzproduktes oder einer Veranlagung (alle nachfolgend „Produkt“) hat auf Grundlage eines genehmigten und veröffentlichten Prospektes oder der vollständigen Dokumentation des entsprechenden Produkts zu erfolgen und nicht auf Grundlage dieses Dokuments.

Dieses Dokument ist keine persönliche Empfehlung zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten im Sinne des Wertpapieraufsichtsgesetzes. Weder dieses Dokument noch seine Bestandteile bilden die Grundlage irgendeines Vertrages oder einer Verpflichtung irgendeiner Art. Dieses Dokument stellt keinen Ersatz für die erforderliche Beratung in Bezug auf den Kauf oder Verkauf eines Finanzinstruments, eines Finanzproduktes oder einer Veranlagung dar. Eine individuelle anleger- und anlagegerechte Beratung in Bezug auf den Kauf oder Verkauf eines der genannten Produkte kann bei Ihrem Bankberater eingeholt werden.

Die RBI erachtet – außer anderwärtig in dieser Publikation ausdrücklich offengelegt – sämtliche Informationen als zuverlässig, macht jedoch keine Zusicherungen betreffend deren Genauigkeit und Vollständigkeit.

In Schwellenmärkten kann ein erhöhtes Abrechnungs- und Depotstellenrisiko bestehen als in Märkten mit einer etablierten Infrastruktur. Die Liquidität von Aktien/Finanzinstrumenten ist unter anderem von der Anzahl der Market Maker beeinflussbar. Beide Umstände können zu einem erhöhten Risiko hinsichtlich der Sicherheit einer unter Berücksichtigung der in diesem Dokument enthaltenen Informationen getätigten Investition führen.

Die Information dieser Publikation entspricht dem Stand zum Erstellungsdatum. Sie kann aufgrund künftiger Entwicklungen überholt sein, ohne dass die Publikation geändert wird.

Sofern nicht ausdrücklich anders offengelegt (www.raiffeisenresearch.com/special_compensation), werden die von der RBI beschäftigten Analysten nicht für bestimmte Investment Banking-Transaktionen vergütet. Die Vergütung des Autors bzw. der Autoren dieses Berichtes basiert (unter anderem) auf der Gesamtrentabilität der RBI, die sich unter anderem aus den Einnahmen aus dem Investmentbanking und sonstigen Geschäften der RBI ergibt. Im Allgemeinen verbietet die RBI ihren Analysten und diesen Bericht erstattenden Personen den Erwerb von Wertpapieren oder anderen Finanzinstrumenten jeglicher Unternehmen, die von den Analysten abgedeckt werden, sofern der Erwerb nicht von der Compliance-Abteilung der RBI vorab genehmigt wurde.

Die RBI hat folgende organisatorische oder verwaltungstechnische Vereinbarungen – einschließlich Informationsschranken – zur Verhinderung oder Vermeidung von Interessenskonflikten im Zusammenhang mit Empfehlungen getroffen: Die RBI hat grundsätzlich verbindliche Vertraulichkeitsbereiche definiert. Diese sind typischerweise solche Einheiten von Kreditinstituten, die von anderen Einheiten durch organisatorische Maßnahmen hinsichtlich des Informationsaustausches abzugrenzen sind, weil dort ständig oder vorübergehend compliance-relevante Informationen anfallen können. Compliance-relevante Informationen dürfen einen Vertraulichkeitsbereich grundsätzlich nicht verlassen und sind im internen Geschäftsverkehr auch gegenüber anderen Einheiten streng vertraulich zu behandeln. Das gilt nicht für die im üblichen Geschäftsablauf betriebsnotwendige Weitergabe von Informationen. Diese beschränkt sich jedoch auf das unbedingt Erforderliche (Need-to-know-Prinzip). Werden compliance-relevante Informationen zwischen zwei Vertraulichkeitsbereichen ausgetauscht, darf das nur unter Einschaltung des Compliance Officers erfolgen.

SONDERREGELN FÜR DAS VEREINIGTE KÖNIGREICH GROSSBRITANNIEN UND NORDIRLAND (UK): Dieses Dokument stellt weder ein öffentliches Angebot im Sinne des Kapitalmarktgesetzes („KMG“) dar, noch einen Prospekt im Sinne des KMG oder des Börsegesetzes. Ferner beabsichtigt dieses Dokument nicht die Empfehlung des Kaufs oder Verkaufs von Wertpapieren oder anderen Anlageformen im Sinne des Wertpapieraufsichtsgesetzes. Dieses Dokument stellt keinen Ersatz für die erforderliche Beratung in Bezug auf den Kauf oder Verkauf von Wertpapieren oder Anlagen dar. Für jegliche Beratung in Bezug auf den Kauf oder Verkauf von Wertpapieren oder Anlagen können Sie sich gerne an Ihre RAIFFEISENBANK wenden. Diese Publikation wurde von der Raiffeisen Bank International AG („RBI“) zur Förderung ihres Anlagengeschäftes genehmigt oder herausgegeben. Die RBI London Branch wurde von der österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA) ermächtigt und wird in eingeschränktem Maße von der Financial Conduct Authority („FCA“) reguliert. Details zum Ausmaß der Regulierung der Zweigniederlassung in London durch die FCA sind auf Anfrage erhältlich. Diese Veröffentlichung ist nicht für Investoren gedacht, die im Sinne der FCA-Regeln Endkunden sind, und darf daher nicht an sie verteilt werden. Weder die in diesem Dokument enthaltenen Informationen noch die darin geäußerten Meinungen stellen ein Angebot oder eine Aufforderung zu einem Angebot zum Kauf (oder Verkauf) von Anlagen dar und sind nicht derart auszulegen. Die RBI könnte eine Own Account Transaction (Transaktion in eigener Sache) im Sinne der FCA-Regeln in jede hierin erwähnte oder damit verbundene Anlage getätigt haben und als Folge einen Anteil oder eine Beteiligung an besagter Anlage halten. Die RBI könnte als Manager oder Co-Manager eines öffentlichen Angebots jedes in diesem Bericht erwähnten und/oder damit verbundenen Wertpapiers handeln oder gehandelt haben.

SPEZIFISCHE BESCHRÄNKUNGEN FÜR DIE VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA UND KANADA: Dieses Dokument darf weder in die Vereinigten Staaten von Amerika oder Kanada oder in ihre jeweiligen Hoheitsgebiete oder Besitzungen übertragen oder darin verteilt werden, noch darf es an irgendeine US-amerikanische Person oder irgendeine Person mit Wohnsitz in Kanada verteilt werden, es sei denn, die Übermittlung erfolgt direkt durch die RB International Markets (USA) LLC (abgekürzt „RBIM“), einem in den USA registrierten Broker-Dealer und vorbehaltlich der nachstehenden Bedingungen.

SPEZIFISCHE INFORMATIONEN FÜR DIE VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA UND KANADA: Dieses Research-Dokument ist ausschließlich für institutionelle Investoren bestimmt und unterliegt nicht allen Unabhängigkeits- und Offenlegungsstandards, die für die Erstellung von Research-Unterlagen für Kleinanleger/Privatanleger anwendbar sind. Dieser Bericht wurde Ihnen durch die RB International Markets (USA) LLC (abgekürzt „RBIM“), einem in den USA registrierten Broker-Dealer übermittelt, wurde jedoch von unserem nicht-US-amerikanischen Verbundunternehmen Raiffeisen Bank International AG („RBI“) erstellt. Jeder Auftrag zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren, die Gegenstand dieses Berichts sind, muss bei der RBIM platziert werden. Die RBIM ist unter folgender Adresse erreichbar: 1177, Avenue of the Americas, 5th Floor, New York, NY 10036, Telefon +1 (212) 600-2588. Dieses Dokument wurde außerhalb der Vereinigten Staaten von einem oder mehreren Analysten erstellt, für die möglicherweise Vorschriften hinsichtlich der Erstellung von Berichten und der Unabhängigkeit von Forschungsanalysten nicht galten, die mit jenen vergleichbar sind, die in den Vereinigten Staaten in Kraft sind. Der/die Analyst/en, der/die dieses Dokument erstellte/n, (i) sind nicht bei der Financial Industry Regulatory Authority (FINRA) in den Vereinigten Staaten als Research-Analysten registriert oder qualifiziert und (ii) dürfen keine assoziierten Personen der RBIM sein und unterliegen daher nicht den Vorschriften der FINRA, inklusive der Vorschriften bezüglich des Verhaltens oder der Unabhängigkeit von Research-Analysten.

Die in diesem Bericht enthaltenen Meinungen, Schätzungen und Prognosen sind nur zum Datum dieses Berichtes jene der RBI und können ohne Vorankündigung geändert werden. Die in diesem Bericht enthaltenen Informationen wurden von der RBI von als zuverlässig erachteten Quellen zusammengestellt, doch die RBI, ihre verbundenen Unternehmen oder irgendeine andere Person geben keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Gewährleistung bezüglich der Genauigkeit, Vollständigkeit und Richtigkeit des Berichts. Jene Wertpapiere, die nicht in den Vereinigten Staaten registriert sind, dürfen weder innerhalb der Vereinigten Staaten noch einer US-amerikanischen Person direkt oder indirekt angeboten oder verkauft werden (im Sinne der Regulation S des Securities Act of 1933, abgekürzt „Wertpapiergesetz“), es sei denn, es liegt eine Ausnahme gemäß dem Wertpapiergesetz vor. Dieser Bericht stellt weder ein Angebot zum Kauf oder Verkauf eines Wertpapiers im Sinne von Abschnitt 5 des Wertpapiergesetzes dar, noch bildet dieser Bericht oder irgendeine hierin enthaltene Information die Grundlage eines Vertrages oder einer Verpflichtung irgendeiner Art. Dieser Bericht stellt lediglich allgemeine Informationen zur Verfügung. In Kanada darf er nur an Personen mit Wohnsitz in Kanada verteilt werden, die aufgrund ihrer Befreiung von der Prospektspflicht gemäß den im jeweiligen Territorium bzw. der jeweiligen Provinz geltenden wertpapierrechtlichen Bestimmungen berechtigt sind, Abschlüsse in Zusammenhang mit den hierin beschriebenen Wertpapieren zu tätigen.

EU-VERORDNUNG NR. 833/2014 ÜBER RESTRIKTIVE MASSNAHMEN ANGESICHTS DER HANDLUNGEN RUSSLANDS, DIE DIE LAGE IN DER UKRAINE DESTABILISIEREN

Bitte beachten Sie, dass sich die Analysen und Empfehlungen nur auf Finanzinstrumente beziehen, die nicht von Sanktionen gemäß EU-Verordnung Nr. 833/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, in der geltenden Fassung betroffen sind. Das sind Finanzinstrumente, die vor dem 1. August 2014 begeben wurden.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass der Erwerb von Finanzinstrumenten mit einer Laufzeit von über 30 Tagen, die nach dem 31. Juli 2014 begeben wurden, gemäß EU-Verordnung Nr. 833/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, in der geltenden Fassung verboten ist. Zu solchen verbotenen Finanzinstrumenten wird nicht Stellung genommen.

HINWEIS FÜR DAS FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN: Die RICHTLINIE 2003/125/EG DER KOMMISSION vom 22. Dezember 2003 zur Durchführung der Richtlinie 2003/6/EG des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf die sachgerechte Darbietung von Anlageempfehlungen und die Offenlegung von Interessenkonflikten wurde im Fürstentum Liechtenstein durch die Finanzanalyse-Marktmissbrauchs-Verordnung in nationales Recht umgesetzt.

Sollte sich eine Bestimmung dieses Disclaimers unter dem jeweils anwendbaren Recht als rechtswidrig, unwirksam oder nicht durchsetzbar herausstellen, ist diese, soweit sie von den übrigen Bestimmungen trennbar ist, so zu behandeln, als wäre sie nicht Bestandteil dieses Disclaimers. In keinem Fall berührt sie die Rechtmäßigkeit, Wirksamkeit oder Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen.

AARON ALBER

📍 Austria  ,
 ✉ aaron.alber@rbinternational.com

CASPER ENGELEN

📍 Austria  ,
 ✉ casper.engelen@rbinternational.com

GREGOR KOPPENSTEINER

📍 Austria  ,
 ✉ gregor.koppensteiner@rbinternational.com

RAPHAEL SCHICHO

📍 Austria  ,
 ✉ raphael.schicho@rbinternational.com

GOTTFRIED STEINDL

📍 Austria  ,
 ✉ gottfried.steindl@rbinternational.com

BRISIDA BUZI

📍 Albania  ,
 ✉ Brisida.BUZI@raiffeisen.al

ARISTEA VLLAHU

📍 Albania  ,
 ✉ Aristea.Vllahu@raiffeisen.al

MIRZA ZORNIC

📍 Bosnia Herzegovina  ,
 ✉ mirza.zornic@raiffeisengroup.ba

HELENA HORSKA

📍 Czech Republic  ,
 ✉ Helena.Horska@rb.cz

ZOLTÁN TÖRÖK

📍 Hungary  ,
 ✉ torok.zoltan@raiffeisen.hu

IONUT DUMITRU

📍 Romania  ,
 ✉ Ionut.Dumitru@raiffeisen.ro

FABIAN BLASCH

📍 Austria  ,
 ✉ fabian.blasch@rbinternational.com

ALEXANDER FRANK

📍 Austria  ,
 ✉ alexander.frank@rbinternational.com

HELGE RECHBERGER

📍 Austria  ,
 ✉ helge.rechberger@rbinternational.com

ANDREAS SCHILLER

📍 Austria  ,
 ✉ andreas.schiller@rbinternational.com

MARKUS TSCHAPECK

📍 Austria  ,
 ✉ markus.tschapeck@rbinternational.com

VALBONA GJEKA

📍 Albania  ,
 ✉ valbona.gjeka@raiffeisen.al

ASJA GRDJO

📍 Bosnia Herzegovina  ,
 ✉ asja.grdjo@raiffeisengroup.ba

ELIZABETA SABOLEK-RESANOVIC

📍 Croatia  ,
 ✉ elizabeta.sabolek-resanovic@rba.hr

LEVENTE BLAHÓ

📍 Hungary  ,
 ✉ levente.blaho@raiffeisen.hu

NICOLAE COVRIG

📍 Romania  ,
 ✉ Nicolae.Covrig@raiffeisen.ro

ANASTASIA BAYKOVA

📍 Russia  ,
 ✉ ABAIKOVA@raiffeisen.ru

GUNTER DEUBER

📍 Austria  ,
 ✉ gunter.deuber@rbinternational.com

AMADEA HIESS

📍 Austria  ,
 ✉ amadea.hiess@rbinternational.com

MATTHIAS REITH

📍 Austria  ,
 ✉ matthias.reith@rbinternational.com

MANUEL SCHLEIFER

📍 Austria  ,
 ✉ manuel.schleifer@rbinternational.com

FRANZ ZOBL

📍 Austria  ,
 ✉ franz.zobl@rbinternational.com

FJORENT RRUSHI

📍 Albania  ,
 ✉ Fjorent.Rrushi@raiffeisen.al

IVONA ZAMETICA

📍 Bosnia Herzegovina  ,
 ✉ ivona.zametica@raiffeisengroup.ba

ZRINKA ZIVKOVIC-MATIJEVIC

📍 Croatia  ,
 ✉ zrinka.zivkovic-matijevic@rba.hr

GERGELY PÁLFFY

📍 Hungary  ,
 ✉ gergely.palffy@raiffeisen.hu

ANDREEA-ELENA DRAGHIA

📍 Romania  ,
 ✉ Andreea-Elena.DRAGHIA@raiffeisen.ro

STANISLAV MURASHOV

📍 Russia  ,
 ✉ stanislav.murashov@raiffeisen.ru

LJILJANA GRUBIC

📍 Serbia  ,
✉ ljiljana.grubic@raiffeisenbank.rs

JURAJ VALACHY

📍 Slovakia  ,
✉ juraj_valachy@tatrabanka.sk

SERHII KOLODII

📍 Ukraine  ,
✉ serhii.kolodii@raiffeisen.ua

OLEKSANDR PECHERYTSYN

📍 Ukraine  ,
✉ oleksandr.pecherytsyn@raiffeisen.ua

Impressum

Informationen gemäß § 5 E-Commerce Gesetz

Raiffeisen Bank International AG

Firmensitz: Am Stadtpark 9, 1030 Wien
Postanschrift: 1010 Wien, Postfach 50
Telefon: +43-1-71707-1846
Fax: + 43-1-71707-1848

Firmenbuchnummer: FN 122119m beim Handelsgericht Wien
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: UID ATU 57531200
Legal Entity Identifier (LEI): 9ZHRYM6F437SQJ6OUG95
Global Intermediary Identification Number (GIIN): 28CWN4.00000.LE.040
Österreichisches Datenverarbeitungsregister: Datenverarbeitungsregisternummer (DVR): 4002771
S.W.I.F.T.-Code: RZBA AT WW

Aufsichtsbehörden: Als ein Kreditinstitut gemäß § 1 Bankwesengesetz (BWG) unterliegt die Raiffeisen Bank International AG (RBI) der Aufsicht der Finanzmarktaufsicht (FMA), Otto-Wagner-Platz 5, A-1090 Wien (www.fma.gv.at) und der Oesterreichischen Nationalbank, Otto-Wagner-Platz 3, A-1090 Wien (www.oenb.at). Darüber hinaus unterliegt die RBI der behördlichen Aufsicht der Europäischen Zentralbank (EZB), Sonnemannstrasse 22, D-60314 Frankfurt am Main (www.bankingsupervision.europa.eu/home/contacts/html/index.en.html), die diese innerhalb eines Einheitlichen Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism – SSM) wahrnimmt, der aus der EZB und den nationalen zuständigen Behörden besteht (Verordnung (EU) Nr. 1024/2013 des Rates – SSM-Verordnung). Verweise auf gesetzliche Normen beziehen sich auf solche der Republik Österreich, soweit nicht ausdrücklich anders angeführt.

Mitgliedschaft: Die Raiffeisen Bank International AG ist Mitglied der Wirtschaftskammer Österreich, Bundessparte Bank und Versicherung, Fachverband der Raiffeisenbanken.

Angaben nach dem österreichischen Mediengesetz

Herausgeber und Redaktion dieser Publikation

Raiffeisen Bank International AG
Am Stadtpark 9, A-1030 Wien

Medieninhaber dieser Publikation

Raiffeisen RESEARCH – Verein zur Verbreitung von volkswirtschaftlichen Analysen und Finanzmarktanalysen
Am Stadtpark 9, A-1030 Wien

Vorstand von Raiffeisen RESEARCH – Verein zur Verbreitung von volkswirtschaftlichen Analysen und Finanzmarktanalysen:

Mag. Gunter Deuber (Obmann), Mag. Helge Rechberger (Obmann-Stv.)

Raiffeisen RESEARCH – Verein zur Verbreitung von volkswirtschaftlichen Analysen und Finanzmarktanalysen ist als behördlich registrierter Verein konstituiert. Zweck und Tätigkeit des Vereins ist unter anderem die Verbreitung von Analysen, Daten, Prognosen und Berichten und ähnlichen Publikationen bezogen auf die österreichische und internationale Volkswirtschaft und den Finanzmarkt.

Grundlegende inhaltliche Richtung dieser Publikation

- Analyse zu Volkswirtschaft, Zinsen und Währungen, Staatsanleihen und Unternehmensanleihen, Aktien sowie Rohstoffen mit den regionalen Schwerpunkten Eurozone sowie Zentral- und Osteuropa unter Berücksichtigung der globalen Märkte.
- Die Analyse erfolgt unter Einsatz der unterschiedlichen Analyse-Ansätze: Fundamentaler Analyse, quantitativer Analyse und/oder technischer Analyse.

Hersteller dieser Publikation

Raiffeisen Bank International AG
Am Stadtpark 9, A-1030 Wien

Zeitpunkt der Erstellung dieser Publikation: 04.06.2025 16:46 (MESZ);

Zeitpunkt der erstmaligen Weitergabe dieser Publikation: 04.06.2025 16:46 (MESZ)